

PANORAMA

Schlagzeilen | Wetter | DAX 13.179,85 | TV-Programm | Abo

Nachrichten > Panorama > Justiz > Kriminalität > Augsburg: Mordfall Ursula Herrmann - das ominöse Geständnis des Klaus P.

Mordfall Ursula Herrmann

Ominöses Geständnis von Klaus P.

Die zehnjährige Ursula Herrmann erstickte 1981 in einer vergrabenen Kiste. Ihr Bruder fordert vom verurteilten Entführer Schmerzensgeld. Nun verdichten sich die Hinweise: Der wahre Täter könnte ein anderer gewesen sein.

Von *Julia Jüttner* ▼



DPA

Unterirdisches Verlies in einem Waldstück bei Schondorf (Archiv)



Teilen



Twittern



E-Mail



Freitag, **24.11.2017** 16:12 Uhr

Drucken Nutzungsrechte Feedback

Rechtsanwalt Walter Rubach ist zufrieden mit dem vierten Verhandlungstag vor dem Landgericht Augsburg. 36 Jahre nach der Entführung der zehn Jahre alten [Ursula Herrmann](#) kommt sein Mandant Werner M. einem möglichen Wiederaufnahmeverfahren näher.

Werner M., 66, sitzt seit sieben Jahren in Haft. Er soll am 15. September 1981 an einem Uferweg des bayerischen Ammersees das Mädchen vom Fahrrad gezerrt und entführt haben. Ursula Herrmann wurde in eine mit Luftlöchern versehene Holzkiste gesteckt und im Wald vergraben. Sie erstickte.

In einem aufwendigen Indizienprozess verurteilte das Landgericht Augsburg Werner M. wegen erpresserischen Menschenraubes mit Todesfolge [zu einer lebenslangen](#)

Freiheitsstrafe. Er aber bestreitet bis heute, Ursula Herrmann entführt und getötet zu haben.

Zweifel hat auch Michael Herrmann, der Bruder des Mädchens. Er fordert wegen schwerer psychischer Schäden in einem Zivilverfahren von Werner M. 20.000 Euro Schmerzensgeld. Auch weil er von dessen Schuld nicht überzeugt ist oder zumindest anzweifelt, dass dieser alleine gehandelt hat. Der Zivilprozess birgt für ihn zumindest die Chance, Munition für ein Wiederaufnahmeverfahren zu sammeln.

ANZEIGE



Michael Herrmann (r., Archiv)

DPA

An diesem vierten Verhandlungstag ist der Leiter der damaligen Sonderkommission geladen: Fast vier Stunden lang wird Joachim S., 73, befragt. Er gibt zu, dass bei der Fahndung nach dem Entführer damals der Verdacht schnell auf Werner M. fiel. Und auf Klaus P.

Klaus P., ein alkoholkranker Kleinkrimineller, sagte damals aus, er habe im Auftrag Werner M.s das Loch für die Kiste ausgraben müssen. Drei Stunden später aber widerrief Klaus P. auf dem Revier sein Geständnis. 1992 starb er.

Dennoch stützte das Gericht im Strafverfahren gegen Werner M. dessen Verurteilung auf dieses zurückgezogene Geständnis. Der Verstorbene gilt somit als Hauptbelastungszeuge.

Allerdings gibt es von dem Geständnis kein offizielles Protokoll, das Klaus P. - wie es bei der Polizei üblich ist - unterschrieben hat; nur ein Gedächtnisprotokoll. Dieses wiederum hat der damalige Ermittler Joachim S. angefertigt.

Es ist offensichtlich, dass Joachim S. den verurteilten Werner M. für den wahren Täter und seine eigene Vorgehensweise als Polizeibeamter damals für berechtigt hält. Bei seiner Befragung im Zivilverfahren rechtfertigt er sein Vorgehen damit, dass Klaus P. Details gewusst habe, die nur einer kennen könne, der in die Tat einbezogen war - zum Fundort der Kiste und zu deren Inhalt. Demnach hatte der Entführer für die kleine Ursula Herrmann zwei Decken, einen Pullover, eine Hose, Comics, Western- und Kriminalromane sowie Lebensmittel in die Kiste gepackt: Kekse, Schokolade, Limonade, Wasser, Kaugummi und Brausebonbons.

Problematische Presseerklärung

ANZEIGE



Rechtsanwalt Rubach hält dagegen, dass dieses angebliche Täterwissen en detail - mit genauer Beschreibung, welche Sorte Schokolade, wie viele Packungen Kaugummi etc. - in einer Presseerklärung des Landeskriminalamtes am 5. Oktober 1981 veröffentlicht und im Bayerischen Fernsehen ausgestrahlt worden sei.

Rubach präsentiert vor Gericht das entsprechende Fernschreiben der Kriminalpolizei Fürstenfeldbruck, das Joachim S. höchstpersönlich abgezeichnet hatte. Darin auch erwähnt: die exakten Maße und die geografischen Daten des Zugangs zum Fundort der Kiste.

"Die Polizei hat am Tag des Auffindens der Kiste bereits Informationen in die Welt gesetzt, die eigentlich Täterwissen waren und niemals hätten herausgegeben werden dürfen", konstatiert Rubach. "Klaus P. musste das bei seinem angeblichen Geständnis nur noch abrufen."

Wirres Vorgespräch mit Klaus P.

Das gilt womöglich auch für die Skizze, die Klaus P. in seiner fünften Vernehmung am 3. März 1982 - fünf Monate nach der Presseerklärung - angefertigt hat. Denn dort unterlief Klaus P. derselbe Fehler wie den Ermittlern in der Pressemitteilung: Demnach befand sich der Fundort der Kiste 600 Meter ostwärts der Aumühle und demnach in der Nähe des Ammersees.

"Tatsächlich aber ist der Auffindeort circa 230 Meter ostwärts der Aumühle zu lokalisieren", sagt Rubach. "Klaus P. platzierte den angeblichen Auffindeort also genau dort, wohin ihn - fälschlicherweise - die Polizei verortet hatte. Für mich war und ist das ein frappierender Beweis für meine Behauptung, dass die Aussagen Klaus P.s fremdinduziert waren."



Werner M. (Mitte) 2010 mit seinem Anwalt Rubach (r.)

Rubach hofft, durch das Zivilverfahren Gründe für ein Wiederaufnahmeverfahren im Fall Werner M. zu finden. Dreh- und Angelpunkt ist das Zustandekommen des Geständnisses, das Joachim S. mit dem Gedächtnisprotokoll festgehalten hat. Dazu vor Gericht befragt, erklärte der pensionierte Polizeibeamte, es habe davor ein langes, aber wirres Vorgespräch mit Klaus P. gegeben.

Darin habe Klaus P. beispielsweise behauptet, das Gebiet, in dem er das Loch gegraben habe, sei mit Holzschranken abgesperrt gewesen - was nicht stimmte. Er habe den Spaten, mit dem er gegraben habe, in den Ammersee geworfen - was mit Zeugenaussagen kollidiert, die Klaus P. mit dem Spaten auf dem Nachhauseweg gesehen haben.

Und er habe den Erdaushub mit dem Leiterwagen seiner Nachbarin zum See transportiert - was die Ermittler für "völligen Quatsch" hielten. Joachim S. und seine Kollegen damals einigten sich darauf, dass sich Klaus P. einfach nicht mehr erinnern könne, wohin er den Erdaushub gebracht habe.

"Offensichtliches Nichtwissen"

"Aus meiner Sicht ein schönes Beispiel für die Suggestibilität P.s", sagt Rubach und verliert vor Gericht den damaligen Vernehmungsvermerk von Joachim S.: Auch Klaus P.s "offensichtliches Nichtwissen, was er mit dem Erdaushub angefangen hatte, obwohl er sich bemühte, Erklärungen zu finden, um uns zufriedenzustellen, machte es notwendig, das Geständnis kritisch zu betrachten".

Rubach hat im Prozess ein Gutachten der Fachpsychologin für Rechtspsychologie Prof. Renate Volbert vorgelegt, das aus aussagepsychologischer Sicht nicht ausschließt, dass es sich bei Klaus P.s später zurückgezogenem Geständnis um ein falsches Geständnis handeln könnte. Laut Volbert lasse sich mit Argumenten der inhaltlichen Qualität ein Erlebnisbezug des Geständnisses aus aussagepsychologischer Sicht zumindest nicht belegen.

Noch hat die Kammer am Landgericht Augsburg zu dem Gutachten keine Stellung genommen. Am 8. Februar 2018 will sie eine Entscheidung in dem Zivilverfahren verkünden.

[🏠 Zur Startseite](#)

Diesen Artikel...

[Drucken](#) | [Feedback](#) | [Nutzungsrechte](#)



Teilen



Twittern



E-Mail



Auch interessant

ANZEIGE



BSH Hausgeräte GmbH

So leben wir 2067. Technik wird die Beziehungen zu anderen...

ANZEIGE



MONOQI

Die schönsten Design- & Geschenkideen.

ANZEIGE



Sparkasse

Kreditkarte: Jetzt PIN statt Unterschrift

Mehr von SPIEGEL ONLINE



Angriff auf Bürgermeister von Alte...

Staatsanwaltschaft ermittelt wegen versuchten Mordes



"San Juan":

Atomtest-Wächter könnten verschollenes U-Boot aufgespürt haben



Bizarrer Baby-Wettbewerb in Kana...

"Ich werde Sex zum populärsten Sport machen"

empfohlen von

Verwandte Artikel

Entführtes Kind: Anwalt fordert neues Gutachten im Fall Ursula Herrmann (07.09.2017)

Historischer Mordfall: Bruder von Ursula Herrmann fordert Schmerzensgeld (16.06.2016)